



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Der Souverän trifft sich zur Landsgemeinde, 5. Juli 2025

Antrag Opting-out IGV

Geschätzte Frauen und Männer im Ring

Wir sind heute zusammengekommen aus dem Bedürfnis heraus, als Volk das Heft wieder selber in die Hand zu nehmen und unsere Verantwortung als Souverän wahrzunehmen!

Ich werde Ihnen am Schluss den Antrag stellen, dass wir als Souverän die am 1. Juni 2024 geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) für die Schweiz ablehnen und gegenüber der WHO Widerspruch einlegen.

Weshalb ist das zwingend notwendig?

Sie erinnern sich: Am 1. Juni 2024, um 21.07 Uhr, hat die Weltgesundheitsversammlung in Genf in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in einem halbleeren Raum diese geänderten IGV «angenommen». Ein unwürdiges Trauerspiel war das!

Die Delegierten der Mitgliedsländer hatten kaum ein paar Stunden Zeit, um das über 60-seitige Dokument zu lesen und sich eine Meinung dazu zu bilden – geschweige denn, ihre Regierungen dazu zu konsultieren. Vielleicht deshalb machte es der Präsident der Weltgesundheitsversammlung «kurz und bündig»: Er schaute in die Runde – sagte «Sind Sie jetzt bereit, darüber abzustimmen?» – wartete knapp 3 Sekunden und liess dann seinen kleinen Holzhammer hinunter sausen und die IGV waren angenommen.

Man nennt das «Konsens-Abstimmung à la WHO».

Für mich als Juristin ein Greuel – wenn nicht gar eine Greuertat. Ein absolut rechtswidriger Vorgang. Und niemand der Schweizer Delegation wehrte sich.

Wollen wir völkerrechtliche Verträge, die auf

diese Weise zustande gekommen sind, hier in der Schweiz? Entspricht dies unserem Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit? – Ich meine nein!

Das Drama geht weiter: Der Bundesrat hat seine Meinung schnell gemacht. Die zuständige Bundesrätin, Frau Baume-Schneider, die die 77. Weltgesundheitsversammlung eröffnete, lässt sich liebend gerne mit dem Generaldirektor der WHO ablichten und verkündet, man sei «voll auf der Linie der WHO» und unterstütze diese nun mehr denn je – z.B. mit weiteren 66 Mio. – Blatten lässt freundlich grüssen.

Nicht genug. BR und BAG verkündeten seit dem 1. Juni 2024 bei jeder Gelegenheit gebetsmühlenartig, die geänderten IGV seien lediglich «technische Anpassungen von geringer Tragweite» – also quasi «Pipifatz» resp. eine Lappalie – eine unwichtige Sache und lächerliche Kleinigkeit.

Wenn wir die über 60 Seiten lesen, dann ist das eine Verhöhnung des Volkes. Eine Verhöhnung der Menschen, die bei einer neuen (geplanten) Pandemie – wir leben gemäss WHO schliesslich in einem Jahrhundert der Pandemien und «nach der Pandemie ist vor der Pandemie» – unter den «Empfehlungen» des WHO-Generaldirektors zu leiden hätten.

Der Generaldirektor kann mit den neuen Änderungen z.B. viel einfacher eine Pandemie ausrufen. Er braucht dazu nur «ein hohes Risiko». D.h. es muss gar keine Pandemie vorliegen – ein hohes Risiko genügt. Er alleine kann eine Pandemie ausrufen – auch gegen den Rat seines Notfallausschusses. Und dann – Sie erinnern sich: «empfiehlt» er den Ländern Massnahmen, die sie ergreifen sollen. Lockdowns, Quarantäne, Maskenpflicht, digitale Gesundheitszertifikate,



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Reisebeschränkungen, Zugangskontrollen für Arbeit und Schule, etc. Er wird festlegen, welches die «relevanten Gesundheitsprodukte» sind, die in der Pandemie verwendet werden sollen. Darunter fallen: z.B. «Impfstoffe», zell- und genbasierte Medikamente, Masken... Sicher kein Vitamin C oder Bewegung an der frischen Luft! Diese Produkte – von Gesundheitsprodukten kann eigentlich gar keine Rede sein – müssen weder umfassend getestet, noch effizient oder sicher sein. Das wird dann «Postmarketing» erhoben ...

«Pipifatz»? «Lappalie»?

Informierte Menschen fingen an, sich zu wehren. Erhoben ihre Stimme. Teilten Bundesrat und Parlament mit, dass sie mit diesen geänderten IGV und dem Vorgehen des Bundesrates nicht einverstanden seien. Nahm der Bundesrat diese Willensäusserungen, diese Sorgen ernst? Fehlanzeige! Die Sorgen des Volkes scheinen ihm ziemlich egal zu sein – und deshalb sind wir heute hier!

Immerhin sah sich der Bundesrat genötigt, aufgrund des Druckes aus der Bevölkerung eine Vernehmlassung zu den geänderten IGV durchzuführen. Unsere Bundesverfassung sagt dazu, dass «wichtige Erlasse und Vorhaben von grosser Tragweite sowie wichtige völkerrechtliche Verträge» einem Vernehmlassungsverfahren zu unterstellen seien.

Wie bitte? Sie runzeln zu Recht Ihre Stirn. «Pipifatz» und «wichtiger völkerrechtlicher Vertrag von grosser Tragweite»? Ein Fall von kognitiver Dissonanz?

Im Nachhinein stellte sich heraus: Das Vernehmlassungsverfahren war für den Bundesrat eine Alibiübung, eine Ablenkung. Die besorgten Bürger sollten beschäftigt und beruhigt werden. Die eingereichten Vernehmlassungsantworten wurden überhaupt nicht ernst genommen. Das können wir heute dem Ergebnisbericht entnehmen. Der Bundesrat hat sich über die Sorgen der Bevölkerung lustig gemacht.

Folgerichtig hat er am 20. Juni 2025 – am letzten Tag der Sommersession, als die Parlamentarier bereits ihre Koffer packten – in einer Medienmitteilung eröffnet, dass er den geänderten IGV zustimme. Immerhin hat er zugegeben, dass die Zensurbestimmungen der IGV gegen unsere Bundesverfassung verstossen. Er wird dazu offenbar einen Vorbehalt abgeben.

Mit dieser Medienmitteilung hat er das Parlament ausgetrickst. Er hat den Willen des Parlaments mit Füßen getreten und sich über einen klaren Entscheid des Parlaments einfach hinweggesetzt. Sieht so Gewaltenteilung aus? Ist ein solches Vorgehen noch eines Rechtsstaates würdig?

Nationalrat und Ständerat haben im Frühling resp. Herbst 2024 mit jeweils einer 2/3-Mehrheit entschieden, dass alle WHO-Abkommen – also auch die IGV – dem Parlament zur Überprüfung unterbreitet werden sollen. Dem Bundesrat scheint dies egal zu sein.

Und nun nimmt das Ganze groteske Züge an.

Kein Komiker oder Satiriker könnte das besser auf die Bühne bringen. Einige National- und Ständeräte haben sich gegen die IGV und für das Volk stark gemacht. Mit Vorstössen im Parlament. Oder erst kürzlich mit einer Aufsichtsanzeige. Grund: Die Motion, dass die IGV dem Parlament unterbreitet werden müssen, wird nicht umgesetzt! Dies in unserer Schweiz?! Die Aufsichtsanzeige fordert nun genau das – eigentlich ja eine Selbstverständlichkeit.

Was meinen Sie, was damit geschah? Das Büro des Nationalrates erachtete sich nicht als zuständig – und überwies die Aufsichtsanzeige an die GPK-N. Die GPK-N sah sich nicht als zuständig – und überwies die Aufsichtsanzeige an die SGK-N. Und diese lehnte den Antrag der Aufsichtsanzeige gestern, 4.7.2025, ab.

So geht offenbar Politik. Die heisse Kartoffel wird nicht angefasst und liebend gerne weitergereicht. Nur ja nicht Verantwortung übernehmen!



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Und deshalb müssen wir – das Volk – nun hinstehen und Verantwortung übernehmen. Für uns, für unsere Lieben, für die kommenden Generationen!

Es geht um vielmehr als um ein paar komplizierte Formulierungen in einem Staatsvertrag.

Es geht um unsere Selbstbestimmung und unsere Souveränität.

Wenn Bundesrat und Parlament ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, muss das Volk aus dem Schatten heraustreten und Verantwortung übernehmen.

Die Staatsgewalt ruht im Volk. Für uns ist die Menschenwürde keine leere Worthölse.

Die Landsgemeinde ist die Urform der schweizerischen Demokratie. Einmal im Jahr versammelt sich die stimmberechtigte Bevölkerung unter freiem Himmel, um ihren Willen kundzutun. Die Stimme wird mit erhobener Hand abgegeben – und nicht in einem dubiosen «Konsensverfahren».

Wir stehen ein für unsere Freiheit. Wir achten unsere Traditionen und unsere Wurzeln. Wir fühlen uns unserem Gewissen verpflichtet.

Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, heute das Opting-out zu erklären – also die geänderten IGV abzulehnen und gegenüber der WHO Widerspruch einzulegen.

Besten Dank.

Andrea Staubli Rechtsanwältin, Co-Präsidentin ABF Schweiz

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz
(ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz